



Brüssel, den 19. April 2024  
(OR. en)

8565/24

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0450(NLE)**

**POLCOM 141  
SERVICES 29  
COASI 53  
TELECOM 142  
DATAPROTECT 165**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (Teil 2)/Rat

Nr. Komm.dok.: 16002/23 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft im Hinblick auf den freien Datenverkehr im Namen der Europäischen Union  
– Annahme

1. Am 26. September 2022 billigte der Rat Verhandlungsrichtlinien für die Kommission im Hinblick auf die Aushandlung der Aufnahme von Bestimmungen über den grenzüberschreitenden Datenverkehr in das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft<sup>1</sup>. Die Verhandlungen wurden am 28. Oktober 2023 grundsätzlich abgeschlossen.
2. Die Kommission übermittelte dem Generalsekretariat des Rates am 1. Dezember 2023 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung<sup>2</sup> und den Abschluss<sup>3</sup> des Protokolls zur Änderung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan im Hinblick auf den freien Datenverkehr im Namen der EU.

<sup>1</sup> Dok. ST 12259/22 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. ST 16001/23 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1.

<sup>3</sup> Dok. ST 16002/23 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1.

3. Am 29. Januar 2024 hat der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung des Protokoll (Dokument 16004/23) angenommen. Gleichzeitig bestätigte der Rat das grundsätzliche Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls im Namen der Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 16005/23). Gemäß Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v AEUV hat der Rat beschlossen, den Beschlussentwurf zusammen mit dem Protokoll selbst<sup>4</sup> dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Protokolls vorzubereiten.
4. Das Protokoll wurde am 31. Januar 2024 unterzeichnet.
5. Das Parlament hat dem Abschluss des Protokolls am 14. März 2024 zugestimmt.
6. Der Ausschuss für Handelspolitik (Sachverständige (Dienstleistungen und Investitionen)) hat den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls am 19. April 2024 gebilligt.
7. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
  - den Beschluss über den Abschluss des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 16005/23) anzunehmen, und
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung dem Europäischen Parlament übermittelt wird.

---

<sup>4</sup> Dok. ST 16006/23.